



Edith Leidenfrost
Hauptplatz 14
A - 3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 2946 / 32 178-0
Fax: +43 (0) 2946 / 32 178-90
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

Hauptfeststellung (Bewertungs- und Einkommensteuergesetz)

Was ist neu?

- Es erfolgt die Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014.
- Es bleibt grundsätzlich bei der Vollpauschalierung bis 75.000 € (statt 100.000) Einheitswert, außer es werden folgende Grenzen überschritten:
 - die bewirtschaftete reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche von 60 ha oder
 - die tatsächlich gehaltenen oder erzeugten Vieheinheiten von 120 oder
 - bei Obst- und Sonderkulturen werden mehr als 5 ha bewirtschaftet
- Grundlage ist der Einheitswert, der sich wie folgt ergibt: Betriebsbewertung (Bodenklimazahl, regionale Lage, Betriebsgröße und Bewirtschaftungsart), überdurchschnittliche Viehhaltung und öffentliche Gelder. Der Hektarhöchstsatz wird mit (bisher 2.289 €) 2.400 € festgelegt.
- Es bleibt grundsätzlich die Teilpauschalierung bis 130.000 €.
- Zwischen 130.000 € Einheitswert und 150.000 € Einheitswert muss eine Einnahmen-Ausgabenrechnung erstellt werden und ab 150.000 € Einheitswert muss (wie bisher) eine Bilanz erstellt werden.

Inkrafttreten:

Die neuen Bewertungsregelungen sind erstmals für die Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 2014 anzuwenden.